



Amtliche Mitteilung Nr. 39/2023

Satzung zur Änderung der Praxisphasenordnung für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln

Vom 26. Oktober 2023

Herausgegeben am 13. November 2023

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Satzung
zur Änderung
der
Praxisphasenordnung
für den Studiengang
Maschinenbau
mit dem Abschlussgrad
Bachelor of Engineering
an der Fakultät für Anlagen, Energie- und
Maschinensysteme
der Technischen Hochschule Köln

Vom
26. Oktober 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Praxisphasenordnung für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule vom 9. November 2022 (Amtliche Mitteilung 51/2022) wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 1 Satz 2 wird die Frist zum Antrag auf Durchführung der Praxisphase von drei Monaten auf einen Monat verkürzt. Der Passus „3 Monate“ wird durch „einen Monat“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme vom 12. Oktober 2023.

Köln, den 26. Oktober 2023

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig